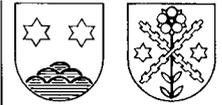


MAHLBERGER MITTEILUNGSBLATT



Amts- und Informationsblatt der Stadt MAHLBERG

FREITAG,
27. Februar 2009

NUMMER 9

Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 MAHLBERG / e-mail: stadt@mahlberg.de, Internet: www.mahlberg.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister D. Benz, für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach.
Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771/9317-0,
Telefax 07771/9317-40 / e-mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In dieser Woche sind Flugblätter mit der Überschrift „Lärmerhöhung in Orschweier?“ in Umlauf gebracht worden. Sowohl in der Lahrer Zeitung am 24.02.09 als auch in der Badischen Zeitung am 25.02.2009 wurde darüber berichtet, dass die Bürgerinitiative Gewerbepark Effenheim/Mahlberg zu einer Veranstaltung am kommenden Samstag in das Gasthaus „Krone“ in Orschweier einlädt.

Dort ist ein Informations- und Meinungsaustausch vorgesehen und Thema soll angeblich die drastische Erhöhung des zulässigen Lärmpegels in den Wohngebieten im Umkreis des Zweckverbandsgebiets „DYN A 5“ sein.

Der Gemeindeverwaltung wird die Absicht unterstellt, die andauernden Verstöße der Firma German Pellets gegen die Lärmauflagen in der Baugenehmigung zu legitimieren um Freiräume für eine zweite Produktionslinie zu schaffen.

Dieser Aussage und der Polemik in der das Thema aufgearbeitet worden ist widerspreche ich; mir geht es darum, das Thema Lärmkontingentierung, ein dringendes Erfordernis aus der Bauleitplanung für die Bebauungspläne im Zweckverbandsgebiet DYN A 5 „Rittmatten I und II“ sachlich und ohne Emotionen auf- und abzuarbeiten. Es drängt sich ob der Art und Weise aber der Eindruck auf, dass an einer sachlichen Diskussion kein Interesse besteht, was ich bedauern würde.

Das ist die Aufgabe des Gemeinderats, der in dieser Frage das Hauptorgan ist. Es ist also nicht die Gemeindeverwaltung die hierüber entscheidet, sondern die Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Flugblatt und der Einladung angesprochen werden sollen, möchte ich folgendes klarstellen:

1. Die Stadt Mahlberg beabsichtigt nicht die Ausweisung der Kronenstraße (östliche Bebauung) im Bebauungsplangebiet „Buck-Lückenmatt-Süd“ zu ändern bzw. die Gebietsausweisung von einem WA in ein MI abzustufen.
2. Die Festlegung von Lärmkontingenten dient der Planungssicherheit auf den Grundstücken im interkommunalen Zweckverbandsgebiet DYN A 5. Ohne konkrete Festlegung von Lärmkontingenten ist es nicht möglich diese über die Baugenehmigung bei gewerblichen Ansiedlungsvorhaben festzulegen.
3. Die Lärmkontingentierung dient nicht dazu die nach wie vor vorhandenen und nicht wegzudiskutierenden Überschreitungen der Firma German Pellets, des in der Baugenehmigung festgelegten, flächenbezogenen Schalleistungspegels zu legitimieren oder zu sanktionieren. In der Baugenehmigung für den Betrieb der Firma German Pellets wurde ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 60 dB(A) festgeschrieben. Die Messungen der DEKRA sowie die Nachmessungen (das Ergebnis liegt seit Anfang dieser Woche vor) ergeben, dass nach wie vor der flächenbezogene Schalleistungspegel trotz der vorgenommenen Lärmreduktionsmaßnahmen überschritten wird. Die Firma German Pellets ist nach wie vor in der Pflicht den in der Baugenehmigung vorgegebenen flächenbezogenen Schalleistungspegel einzuhalten. Aus dieser Pflicht will sie die Stadt Mahlberg nicht entlassen. Deshalb hat die Stadt Mahlberg die Einrichtung einer Dauermeßstelle gefordert.

4. Die Lärmkontingentierung hat ungeachtet des Betriebs der Firma German Pellets zu erfolgen.
5. In den Jahren 1994/1995 wurden die östlich der Kronenstraße gelegenen Grundstücke von einem MI in ein WA hochgestuft. Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass dort eine Wohnbebauung ermöglicht wurde. Bei der damaligen Änderung des Bebauungsplanes hat der vorhandene Gewerbelärm keine Rolle gespielt; lediglich der Bahnlärm ist in die Lärmbetrachtung eingeflossen. Als Ergebnis dieser Lärmbetrachtung und -bewertung wurde ein Lärmschutzwall Richtung Bahn geschüttet und als passiver Lärmschutz wurde in die Bebauungsvorschriften mit aufgenommen, dass nach Westen (zur Bahn hin) gerichtete Fenster nur für untergeordnete Räume (Bad, Küche) zulässig sind, d. h. dass auch nur solche Räume Richtung Westen angeordnet werden dürfen.
6. Bei der Änderung des Bebauungsplanes in den Jahren 1994/1995 hat die Vorbelastung durch die bereits bestehenden Gewerbegebiete und -betriebe keine Rolle gespielt. Die vorhandene Vorbelastung der Kronenstraße durch die Gewerbebetriebe wurde also nicht ermittelt. Dieses wäre heute im Rahmen der Bauleitplanung verfahrenstechnisch nicht mehr möglich.
Das Thema Lärm hat offensichtlich in den Jahren 1994/1995 nicht die Rolle gespielt, die diesem Problem, dass zugegebenermaßen eines ist, heute berechtigterweise beigemessen wird.
7. Der Zweckverband hat auf Anforderung des Landratsamtes, das eine Festlegung der Lärmkontingente für das Zweckverbandsgebiet DYN A 5 fordert, das Büro IBK, Herr Kohnen, beauftragt die Vorbelastung zu ermitteln und einen Vorschlag zur Festlegung von Lärmkontingenten im Zweckverbandsgebiet DYN A 5 zu erarbeiten. Die Vorgehensweise und das Ergebnis dieser Untersuchung und Berechnung wurde den Gemeinden- und Ortschaftsräten in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgetragen. Die nichtöffentliche Sitzung diente dem Gemeinderat zur Vorab- und Sachinformation in der sicherlich nicht leichte Thematik der Lärmkontingentierung.
8. Für mich steht außer Frage, dass sobald die entscheidenden Gremien wie Gemeinde- und Ortschaftsrat abschließend informiert sind auch die Öffentlichkeit informiert werden muss. Deswegen ist vorgesehen, im März/April dieses Jahres noch eine Bürgerversammlung zu abhalten; darauf habe ich schon bei der Vorstellung der Ergebnisse der Messungen durch die DEKRA hingewiesen.
Dieses Wort und diese Zusage werden auch eingelöst und die Bürger werden umfangreich über das Ergebnis der Nachmessungen der DEKRA als auch über die geplante Festlegung der Lärmkontingente informiert.
Es ist der Sache nicht dienlich, sich auf emotionaler Ebene zu begegnen; vielmehr wünsche ich mir eine sachliche Diskussion und Auseinandersetzung zu diesem Thema. Das sind wir den betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch schuldig.
9. Die offiziellen Vertreter der BI haben in Sachen Lärmkontingentierung, leider keinen Kontakt mit mir aufgenommen. Vielleicht hätte sich einem gemeinsamen Gespräch, sofern dies gewünscht gewesen wäre, einiges klarstellen lassen.
10. Die Art und Weise wie die Messungen durch die DEKRA vorgenommen worden sind, wurden auch von der BI bestätigt. Allein die Frage ob der Betrieb German Pellets unter Vollast fährt ist nicht zur Zufriedenheit der BI beantwortet worden. Die Messungen kommen zu dem Ergebnis, dass lediglich am Immissionsort „Kronenstraße“ eine Überschreitung der zulässigen TA-Richtwerte nachts von 40 dB(A) rechnerisch gegeben ist. In allen anderen Allgemeinen Wohngebieten sind die Richtwerte der TA Lärm eingehalten (so das Ergebnis der DEKRA).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mir geht es darum zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen. Unser Ziel muss es sein die Firma German Pellets auf das zulässige und genehmigte Maß zu bringen und trotzdem eine weitere Vermarktung der DYN A 5-Flächen zu ermöglichen. Die lokale Betroffenheit hat uns sensibel gemacht bei der Frage welche Betriebe zukünftig angesiedelt werden sollen. Alle kommunalpolitischen Verantwortlichen die Ende 1999 sich für die Ausweisung eines Industriegebiets zwischen der Autobahn, L 103 und der Bahntrasse entschieden habe, haben dies in guter Absicht getan.

Ich hoffe, dass eine sachliche Diskussion für die Zukunft noch möglich ist.

Ihr



Dietmar Benz, Bürgermeister